

Gebührenermäßigungen beim Niederschlagswasser

Durch die Verwendung dauerhaft durchlässiger Oberflächen (z.B. Rasengittersteine) oder die Einrichtung von Versickerungsanlagen lässt sich die Niederschlagswassergebühr verringern. Die Wasserdurchlässigkeit wird dabei über folgende Ermäßigungen berücksichtigt:

Standarddach:	0%
Gründach:	50%
Vollversiegelt:	0%
Teilversiegelt:	50%
Unversiegelt:	100%
Versickerungsanlagen/Zisternen	
Mit mehr als 1m ³ je 100 m ² versiegelte Fläche	
- mit Notüberlauf Kanal:	50%
- ohne Notüberlauf Kanal:	100%
Nicht angeschlossen:	100%
Vollversiegelte Flächen sind u.a.:	
Asphalt, Beton, Verbundsteinpflaster, Betonpflaster	
Teilversiegelte Flächen sind u.a.:	
Ökopflaster, Porenpflaster, Rasengittersteine, Rasenfugenpflaster	
Unversiegelte Flächen sind u.a.:	
Rasen, Beete, Grünanlagen, Schotterrasen, Kies- und Schotterflächen (wassergebundene Decken)	

Eine doppelte Rabattierung (z.B. bei Gründächern, die in eine Zisterne mit Notüberlauf entwässern) ist nicht möglich. Flächen von denen das Niederschlagswasser dauerhaft und vollständig versickert wird, werden für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr nicht angesetzt. Ökologisch sinnvolle Entsiegelungen und Rückhaltungen auf dem Grundstück können sich also lohnen. Ein Merkblatt für den ökologischen Umgang mit Regenwasser kann im Internet oder bei der Stadtverwaltung angefordert werden.

Anpassungen notwendig?

Im Rahmen der Selbstauskunft können Sie fehlerhafte vorerfasste Flächen berichtigen und Angaben zum Abflussverhalten (Kanalanschluss, Versickerung, Zisterne) machen. Diese Änderungen arbeiten wir in das Versiegelungskataster der Stadtverwaltung ein.

Noch Fragen?

Telefon-Hotline

vom 14.02.2011 bis 04.03.2011

Mo.-Fr. 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Tel.: 07431 160-3681 und -3692

Auskunftsstelle gesplittete Abwassergebühr

vom 14.02.2011 bis 03.02.2011

Mo.-Fr. 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie

14:00 bis 18:00 Uhr im Technischen Rathaus,

Zentraler 101, Am Markt 2 in Albstadt-Tailfingen

Internet

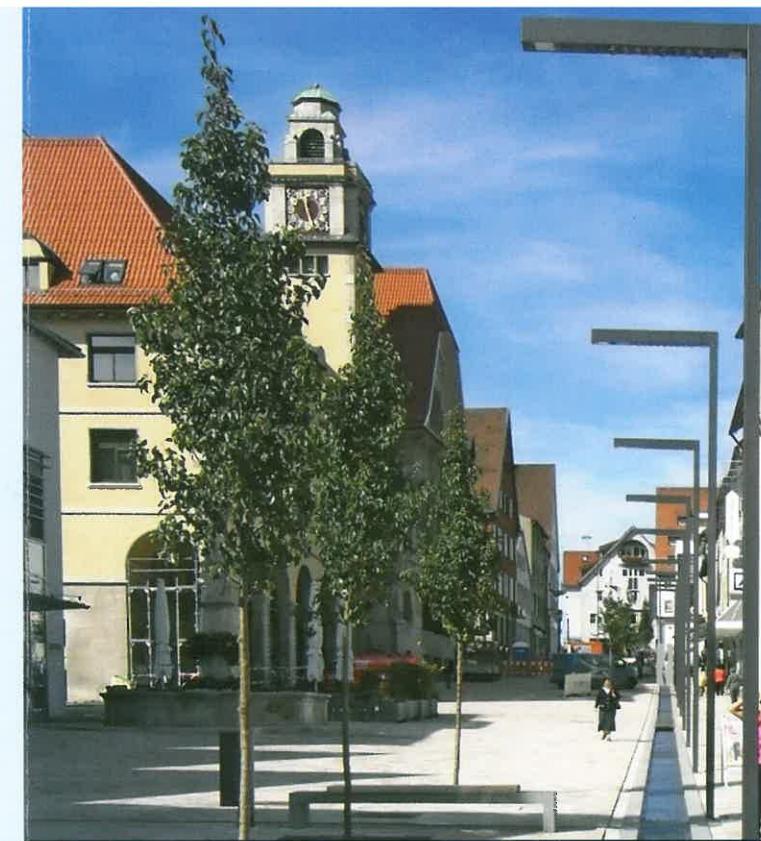
Merkblatt für den Umgang mit Regenwasser – Download unter: www.albstadt.de/abwasser

Herausgeber und weitere Informationen

Stadt Albstadt Baudezernat
Amt für Bauen und Service
Technisches Rathaus Albstadt
Tailfingen
Am Markt 2
72461 Albstadt
Telefax 07431 160-3699
stadtverwaltung@albstadt.de
www.albstadt.de

WWW.ALBSTADT.DE

ALB STADT



GESPLITTETE ABWASSERGEBÜHR



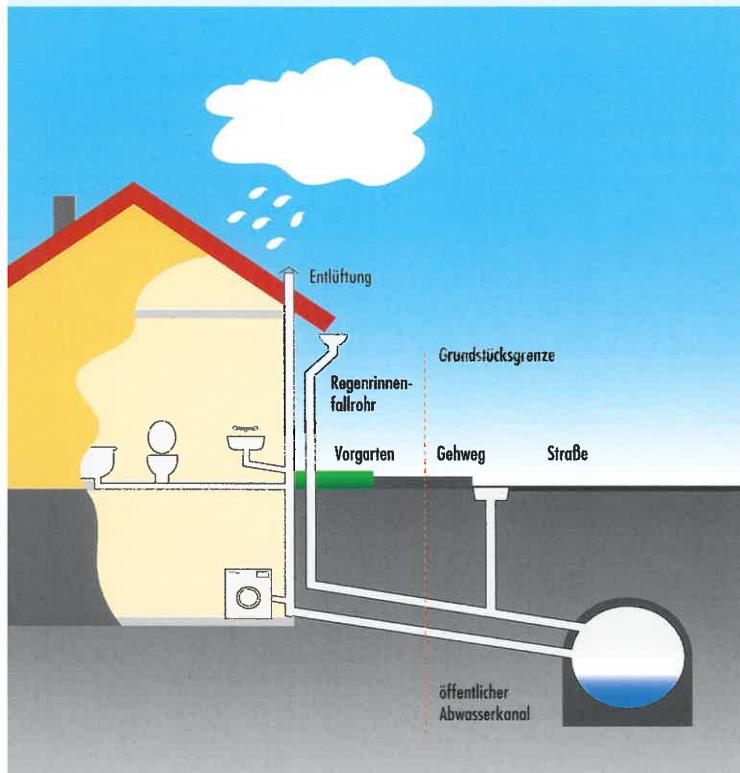
ALB STADT

Die Albstädter Entwässerung

Die Stadt Albstadt betreibt ein öffentliches Kanalnetz, mit dem das Abwasser, bestehend aus Schmutz- und Regenwasser, abgeleitet und in der Kläranlage gereinigt wird.

Schmutzwasser fällt durch den Gebrauch von Frischwasser an. Die Menge richtet sich wie bisher nach dem Frischwasserverbrauch. Das Schmutzwasser verursacht Kosten bei der Ableitung in der Kanalisation und Reinigung in der Kläranlage.

Niederschlagswasser fließt von überbauten und versiegelten Flächen ab. Die Menge richtet sich nach dem Niederschlag, der auf diese Flächen fällt und über die Kanalisation abgeleitet wird. Das Niederschlagswasser verursacht Kosten durch Ableitung in großen Kanalquerschnitten, Regenwasser-Entlastungsanlagen und bei der Regenwasserbehandlung.



Was ist die gesplittete Abwassergebühr?

Die bisherige Abwassergebühr

Bisher wurde die Abwassergebühr nach dem Verbrauch von Frischwasser, das über die Albstadtwerke GmbH bezogen wird, berechnet (Frischwassermaßstab). Eine Abrechnung des tatsächlich eingeleiteten Niederschlagswassers erfolgte nicht. Die Kosten für die Beseitigung des Niederschlagswassers wurden über die einheitlichen Abwassergebühren mitfinanziert.

Rechtliche Situation

Als Folge des Urteils Az.: 2 S 2938/03 des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg (VGH) vom 11.03.2010 müssen die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg und damit auch die Stadt Albstadt die Abwassergebühren getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser erheben.

Die zukünftige gesplittete Abwassergebühr

Damit jeder und jede für die Kosten aufkommt, die er/sie verursacht, wird rückwirkend zum 01.01.2010 eine verursachergerechte Abwassergebühr eingeführt, die gesplittete Abwassergebühr. Hierzu wird die Gebühr in einen Schmutz- und einen Niederschlagswasseranteil aufgeteilt. Das Schmutzwasser wird weiterhin auf Basis des Frischwasserverbrauches berechnet. Die Niederschlagswassergebühr berechnet sich künftig nach der Größe der überbauten bzw. versiegelten Flächen, die an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind.

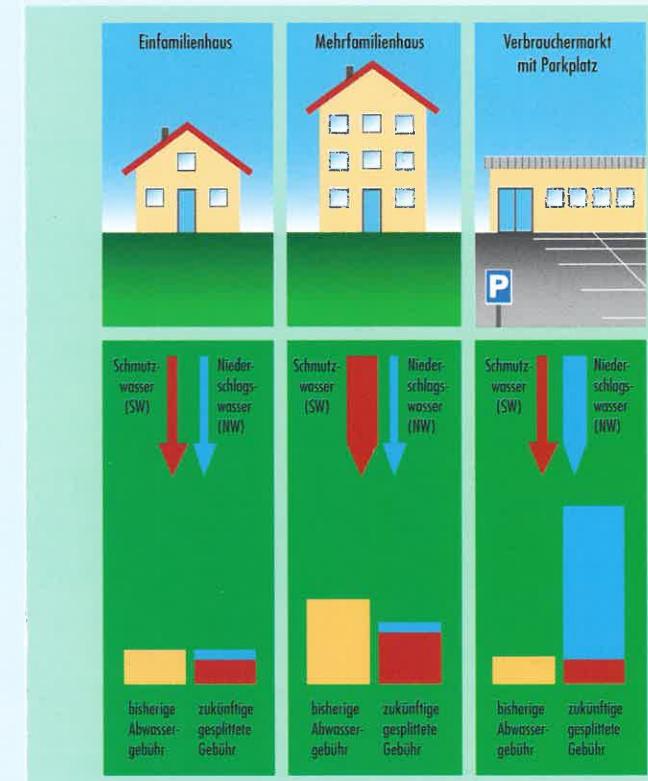
Es wird keine zusätzliche Gebühr erhoben, sondern die bestehende Abwassergebühr gerechter aufgeteilt.

Die Höhe der beiden Gebühren kann aber erst festgelegt werden, wenn die Ermittlung der versiegelten Flächen abgeschlossen ist.

Die ökologische Seite

Die gesplittete Gebühr schafft zusätzlich einen Anreiz für Abkoppelungs- und Entsiegelungsmaßnahmen, mit denen der natürliche Wasserkreislauf auf dem Grundstück gefördert und die Niederschlagswassergebühr gesenkt werden kann.

Informationen zum Umgang mit Regenwasser erhalten Sie unter www.albstadt.de/abwasser



Wir haben für Sie vorab Daten ermittelt...

Die erkennbaren überbauten und versiegelten Flächen wurden aus aktuellen Luftbildern ermittelt. Die Flächen wurden möglichst lagegetreu in ein Versiegelungskataster der Stadt Albstadt übernommen.